

Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Ausarbeitung für das Gymnasium der FKSZ

Das vorliegende Schutzkonzeptraster für Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2021/22 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 18. Februar 2022)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Schulen der Sekundarstufe II sind verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen und die Richtlinie COVID-19 umzusetzen. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Schulen der Sekundarstufe II nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung. Sonstige Bildungseinrichtungen (Tertiär B oder andere Weiterbildungseinrichtungen) können freiwillig ein Schutzkonzept erstellen.

Das Schutzkonzeptraster ist gültig ab dem 18. Februar 2022.



Als nicht **kantonale Mittelschule (mit eidgenössischer und kantonaler Anerkennung)** sind wir nach wie vor in aktivem Austausch mit dem MBA und haben auch in der aktuellen Corona-Situation die bereits konstituierte Task Force beibehalten, welche für das vorliegende Schutzkonzept weiter verantwortlich ist.

- Patrik Fischli (Rektor, Fi)
- Beat Nietlispach (Prorektor, Np)
- Daniel Bürgy (Stundenplanung, Bü)
- Björn Grossrieder (Vertretung Klassenlehrer, Gr)
- Denise Venanzi und Karin Peter (Sekretariat, Dv, Kp)

Allgemein:

- Der Bundesrat hat per 17. Februar 2022 die Zertifikatspflicht für Restaurants, Veranstaltungen und Kulturbereiche aufgehoben. Per Montag, 21. Februar 2022 gilt zudem keine Maskenpflicht mehr an den Schulen der Sekundarstufe II.
- Die Schulen müssen jedoch weiterhin über ein allgemeines Schutzkonzept verfügen. Auch für Lager und Veranstaltungen müssen Schutzkonzepte erstellt werden. Darin können zeitlich befristete Maskenpflichten aufgenommen werden, sofern diese in Anbetracht eines konkreten Infektionsgeschehen oder zur Verhinderung eines solchen in einer Klasse oder Schule verhältnismässig sind (z.B. Sonderwochen, etc.)
- Die aktuellen Regeln für den Kanton Zürich gelten vorerst bis zum 15. April 2022
- Alle SuS und das ganze Schulpersonal halten sich wenn immer möglich weiterhin an die Abstandsregeln und befolgen die eingespielten Hygienevorschriften.



- Klassen haben weiterhin ihre fix zugeteilten Klassenzimmer, Ausnahmen bilden die Fächer Musik, Sport, BG, Naturwissenschaften und teilweise die Schwerpunktfächer.
- Weiterhin gilt: Kinder mit Krankheitssymptomen melden sich vorgängig im Sekretariat ab und bleiben zu Hause.
- **Positiv getestete SuS halten sich weiterhin an die gesetzlich verordnete Isolationszeit und kommen erst nach ihrer Genesung wieder an die Schule (mindestens 48h symptomfrei). Die Eltern melden sich vor dem Wiedereintritt im Sekretariat. Zur Sicherheit wird empfohlen, dass wieder genesene SuS nach Wiedereintritt noch 5 Tage eine Maske tragen in allen Innenräumen und bei Nahrungsaufnahme ohne Maske speziell auf den Abstand zu anderen Personen achten.**



Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<p>1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung</p>	<p>Während den Unterrichtszeiten ist nach wie vor entweder der Rektor oder der Prorektor an der Schule. Das Sekretariat ist von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr besetzt (Ausnahmen werden kommuniziert).</p> <p>Regelmässige Sitzungen (Rektorat, Prorektorat, Sekretariat und, bei Bedarf, Einbezug der Klassenlehrpersonen) stellen die Handlungsfähigkeit der Schule sicher.</p>	<p>Fi, Np</p>
<p>2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)</p>	<p>Aktuell gehen wir vom definierten Szenario des MBA aus: d.h. Ganzklassenunterricht gemäss Schutzkonzept. Die eingespielten Hygienemassnahmen werden weiterhin umgesetzt. Die generelle Maskentragepflicht entfällt. SuS, die freiwillig eine Maske tragen möchten, können dies weiterhin tun. Bei Teamsitzungen an der Schule tragen die LPs weiterhin eine Maske.</p>	<p>Task Force unter Beizug der Lehrerschaft</p>



	<p>Mit Zimmererweiterung oder Halbklassenunterricht könnten weitere Schutzvorkehrungen getroffen werden (Rückfallszenarien).</p> <p>Im Falle eines erneuten Fernunterrichts (Szenario 4) würde auf die Erfahrungen der Schulschliessung im 2. Semester 19/20 zurückgegriffen. Die Task Force (siehe oben), würde in diesem Fall entscheiden, welche Klassen nach Möglichkeit noch präsent unterrichtet werden könnten (Priorität hätten dann Klassen in der Probezeit oder die Maturaklasse). Die Ausarbeitung dieser Massnahmen erfolgt in der Task Force fortlaufend. Wenn immer möglich wird auf den Fernunterricht verzichtet, die Weisungen des MBA werden auf jeden Fall umgesetzt.</p> <p>In regelmässigen Newslettern werden SuS und deren Eltern auf dem aktuellen Stand gehalten.</p>	
--	---	--



3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none">– Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten	<p>Die Zimmerzuteilungen sind pro Klasse fixiert.</p> <ul style="list-style-type: none">➤ G1: Zi 23➤ G2: Zi 11➤ G3: Zi 01➤ G4: Zi 04➤ G5a: Zi 13➤ G5b: Zi 03➤ G6: Zi 02 <p>Bei Bedarf könnte das naturwissenschaftliche Zimmer ebenfalls für Klassenaufteilung verwendet werden. Allerdings sind die angegebenen Räume strikte für die jeweiligen Klassen vorgesehen, die SuS haben ihren fixen Sitzplatz.</p> <p>Lehrpersonen werden an den Lehrerkonventen ebenfalls konsequent auf die Hygienemassnahmen und den Sicherheitsabstand hingewiesen.</p>	<p>Task Force, Lehrpersonen, Hausdienst</p>



<ul style="list-style-type: none"> – Die offizielle Maskentragepflicht entfällt mit dem Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2022. 	<p>Schulangehörige entscheiden selbst, ob sie weiterhin in gewissen Situationen eine Maske tragen möchten. Speziell bei grösseren Ansammlungen von Personen (z.B. im Saal) oder bei Wiedereintritt in die Schule nach einer Corona-Genesung macht dies Sinn.</p> <p>Für die Schutzmasken sind weiterhin die SuS selbst verantwortlich (bei Bedarf und im Einzelfall können diese aber im Sekretariat bezogen werden).</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Die kleine Mediothek kann wieder benutzt werden. Bei grösseren Ansammlungen wird empfohlen, eine Maske zu tragen.</p> <p>SuS werden in den Klassen sensibilisiert, sich möglichst keine Gegenstände zu teilen (z.B. Schreibmaterialien oder Computer bei Gruppenarbeiten).</p>	Task Force und Fachlehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Nach jeder Lektion erfolgt ein kurzes «Stosslüften». Dies ist in der Verantwortung der Fachlehrpersonen. Auch Lüften in den Unterrichtssequenzen wird durchgeführt.</p>	Fachlehrpersonen



<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">– für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben)– für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung– für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.).– für Maskenpflicht in den öV.	<p>SuS werden regelmässig in Klassenlehrerstunden, Lehrpersonen an Lehrerkonventen informiert und sensibilisiert.</p> <p>Ausserdem verschickt der Rektor (Fi) wöchentliche Wochenprogramme für die Lehrerschaft und das Schulpersonal, welche Bezug nehmen auf die aktuelle Corona-Situation.</p> <p>Bei Bedarf informiert der Rektor auch die Schülerschaft und deren Eltern in Newslettern (per E-Mail) zeitnah.</p> <p>Bei grösseren Ansammlungen empfehlen die Lehrpersonen den SuS, eine Maske zu tragen.</p>	<p>Task Force, Fachlehrpersonen</p>
--	--	-------------------------------------



4. Weitere Schutzmassnahmen		
– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.	In regelmässigen Newslettern wird darauf hingewiesen, dass SuS bei Krankheitssymptomen zwingend zu Hause bleiben und sich nach Rücksprache mit ihrem Hausarzt testen lassen. Das Sekretariat führt eine Abwesenheitsliste und vermerkt den Krankheitsgrund.	
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Dies ist weiterhin Standard bei uns an der Schule	
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve auch für SuS	Schutzmasken für Schulpersonal sind vorhanden und es wurde ein Vorrat von Schutzmasken angelegt. SuS sind grundsätzlich für ihre eigene Schutzmasken verantwortlich (gemäss MBA). Sollten Krankheitssymptome an der Schule auftreten, tragen Schulsehörer zur Sicherheit eine Maske, bis sie zu Hause sind.	Fi
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Regelmässigen Reinigen von Oberflächen wird umgesetzt (keine Änderung zum Vorgehen im Vorjahr).	Hausdienst



<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	<p>Desinfektionsmittel ist in jedem Klassenzimmer, im Sekretariat und im Lehrerzimmer vorhanden. Genügend Flüssigseife und Einweghandtücher/Tücherrolle werden bereitgestellt in den Lavabos der Klassenzimmer und den sanitären Einrichtungen für das regelmässige und gründliche Händewaschen.</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	<p>Siehe oben</p>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	<p>Die Einrichtungen sind bereits vorhanden.</p>	<p>Hausdienst</p>
<p>6. Sportunterricht & Musik-/Gesangsunterricht und Choranlässe</p>		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sportaktivitäten sind in Innenräumen wie auch im Freien ohne Einschränkungen zulässig. – Wettkämpfe vor Publikum sind erlaubt. – Auf eine möglichst kleine Durchmischung von Klassen in den Umkleidekabinen wird weiterhin geachtet. – Die schulischen Krafträume sind ohne Zertifikat zugänglich. Es gelten die üblichen Verhaltens- und Hygieneempfehlungen. 	<p>Die SuS waschen sich vor und nach dem Sportunterricht gründlich die Hände.</p> <p>Die Benutzung der Garderoben wird separat geregelt und den SuS kommuniziert.</p> <p>Sportmaterialien werden nach Gebrauch bei Klassenwechsel desinfiziert.</p>	<p>Fi und Sportlehrerfachschaft</p>



<p>– Kulturelle Aktivitäten (Gesangs-, Instrumental- und Theaterunterricht, einschliesslich Proben und Auftritte) sind ohne Einschränkungen zulässig. Es empfiehlt sich, beim Musikunterricht den grösstmöglichen Abstand zu wahren. Zudem sollen die Räume regelmässig gut gelüftet werden</p>	<p>Diese Schutzbestimmungen werden ebenfalls eingehalten und mit der Musiklehrperson besprochen.</p>	<p>Fi und Musiklehrperson</p>
<p>7. Isolations- und Quarantänemassnahmen</p>		
<p>– Isolation der Person mit Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten</p> <p>– Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung)</p>	<p>Bei Auftreten von Krankheitssymptomen ist folgender Ablauf eingeschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutzmaske tragen • Isolation im Turnlehrerzimmer oder im Freien • Kommunikation an Eltern und Organisation des Heimtransports • Eltern rapportieren an KL, wie es dem Schüler/der Schülerin geht. Das Sekretariat fragt bei Bedarf aktiv nach. Bei bestätigtem Corona-Fall melden sich die Eltern vor dem Wiedereintritt der Schülerin/des Schülers vorgängig im Sekretariat. 	<p>Task Force (Kp, Dv)</p>



– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA	Positive Corona-Fälle müssen von der Schule nicht mehr an das schulische Contact Tracing gemeldet werden. Die kantonalen Isolationsvorschriften werden der Schülerin/dem Schüler direkt durch das kantonale Contact Tracing gemeldet.	
– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen	Dito oben	

Hinweis 1: **Mensabetrieb**

- Es gibt keine Einschränkungen für Verpflegungseinrichtungen, es gelten die üblichen Verhaltens- und Hygieneempfehlungen. Spender mit Desinfektionsmitteln sollen weiterhin bereitgestellt werden.

Hinweis 2: **Sitzungen, Veranstaltungen und Anlässe**

- Es gibt keine Einschränkungen mehr bezüglich der Durchführung von Sitzungen, Veranstaltungen oder Anlässen.
- Es ist für jede Veranstaltungen ein minimales Schutzkonzept zu erstellen. Im Schutzkonzept muss eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet werden.



Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Name und Funktion:

Dr. Patrik Fischli, Rektor

Kontaktangaben:

p.fischli@fksz.ch / 044 360 82 40 / Sumatrastrasse 31, 8006 Zürich (21.02.2022)

P. Fischli